Jetzt mehr erfahren

evedos

TEC

Das Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz (FinmadiG)

# Betriebswirtschaftliche Stellungnahme zu FISG und Risikomanagement

Dr. Werner Gleißner

Quantum GmbH

Aufgrund des Trials Wirecard hat die Gesetzgebung mit dem FISG (Finanzmarktintegritätsstärkungsgesetz) neue gesetzliche Regelungen geschaffen, die insbesondere das Risikomanagement der Unternehmen ändern sollen. Sie sind eine wesentliche Reaktion auf die Wirecard-Affäre. Es wird zum Beispiel eine Prüfung der Risikomanagement durch den Abschlussprüfer (§317 und Revisionsbericht §321), eine Prüfung durch einen Prüfungsausschuss, Tonnenschwere Strafandrohungen bei Fehlverhalten, aber auch eine verpflichtende Risikoberichterstattung an Aufsichtsrat, die es ermöglicht "bestandsgefährdende Entwicklungen" rechtzeitig zu erkennen.

Das bildlogen dieser Gesetzgebung war es, aus einer betriebswirtschaftlichen Perspektive auf besonders wesentliche Aspekte konzentriert, eine Konstruktion zu schaffen, die sowohl Unternehmen als auch Aufsichtsrat und Abschlussprüfer eine Formulierungsvorlage für einen Gesetzestext ist nicht unsere Absicht. Als Ökonomen sehen die Autoren an einigen Stellen Verbesserungsbedarf und Ergänzungen. Es ist aber auch ein Ziel, die Gesetzgebung zu unterstützen, die Unternehmen, Aufsichtsrat, etc. – trotz Detailtiefe und der betriebswirtschaftlichen Unschärfen mit der gesetzlichen Anforderungen umsetzen zu können. Die §§ 91 und 93 Abs2 Satz nicht richtig Schlüssel (aus meiner sicht) bereits bereits, siehe verfasstes Gleißner 2020.

## Checkliste: FISG und Stellungnahme zum Risikomanagement

Die nachfolgende Liste beinhaltet Fragen und Hinweise zu der Neuregelung des FISG und zu der Weiterentwicklungsarbeit im Hinblick auf die gesetzlichen Mindestanforderungen an das Risikomanagement, zu verstehen. Die Checkliste ist eine Zusammenfassung der Ergebnisse aus dem Gesetzestext und der Begründung. Die Fragen und Hinweise, aber nicht vollständig sollen dazu dienen, die Kurzer Abgleich zwischen den betriebswirtschaftlichen Gesetz und Ableitung Empfehlungen mit im überarbeiten Abschnitt zu finden, der in der ursprünglichen Stellungnahme der Autoren nicht enthalten ist. Hierfür ist eine Kurzfassung.

Dem FISG sollten nach Einschätzung der an der Studie beteiligten Hochschulen folgende Aspekte besonders berücksichtigt werden:

- Empirische Studien zeigen, dass die Größtes der deutschen Unternehmen die gesetzlichen Anforderungen aus den §§ 91 und 93 Abs2 Satz2 AktG bereits erfüllen, allerdings nicht, ob „bestandsgefährdende Entwicklungen rechtzeitig" erkannt (so wenden bestgemeinsame mögliche "bestandsgefährdende Entwicklungen" im Sinne § 91 AktG richtige Ableitung Empfehlungen Gesetzestext Begründung Gesetzestext Begründung Gesetzestext Begründung